

Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 19. Dezember 2013

Antrags-Nr. 13-F-33-0110

**Fortführung des Amtes durch Stadträtin Rose-Lore Scholz nach § 211 Abs. 5 HBG
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.12.2013**

Die Stadtverordnetenversammlung hat bereits am 23.05.2013 den beantragten Beschluss gefasst. Insbesondere durch die Novellierung des Hessischen Beamtengesetzes vom 27.05.2013 ist jedoch nunmehr ein rechtliches Risiko entstanden. Dieses betrifft die Frage, ob der Beschluss - entsprechend der bisherigen Gesetzesfassung - frühestens 6 Monate vor Ablauf der Amtszeit (hier: der 01.10.2013) oder 6 Monate vor der Vollendung des 65. Lebensjahres (hier: der 02.01.2014) zulässigerweise gefasst werden kann. Um ein Risiko auszuschließen, soll der Beschluss wiederholt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gem. § 211 Abs. 5 des Hessischen Beamtengesetzes zu, dass die hauptamtliche Beigeordnete Rose-Lore Scholz über das 65. Lebensjahr hinaus bis zum Ende ihrer Amtszeit, längstens jedoch bis zur Vollendung des 68. Lebensjahres, im Amt belassen wird.

Beschluss Nr. 0637

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 10.12.2013 betr.

Fortführung des Amtes durch Stadträtin Rose-Lore Scholz nach § 211 Abs. 5 HBG

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .01.2014

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister